

Gastkommentare

»Alle Soldaten sind potentielle Mörder«

Ein analytischer Kommentar

von Herbert E. Brekle

In der bisherigen Diskussion über das sog. Soldatenurteil – wenn es denn eine gewesen sein sollte – wurden mindestens zwei fundamentale logische bzw. linguistische Tatsachen übersehen:

1. Die oben zitierte Aussage besagt eben genau nicht, daß alle Soldaten Mörder seien (obwohl von politisch interessierten Kreisen dies so gesehen wurde). Ein gültiger Schluß wäre es, wenn man etwa vom Satz *Alle Soldaten sind gesetzestreue Staatsbürger* zu *Alle Soldaten sind Staatsbürger* käme.

4 Der umstrittene Satz enthält aber das

vertrackte Adjektiv *potentiell*, dessen logisch-semantische Leistung darin besteht, daß es einen Sachverhalt aus dem Reich des Tatsächlichen in das Reich des bloß Möglichen transportiert. Der Inhalt der inkriminierten Äußerung besteht dann, wenn man die Erkenntnisse der Fachdisziplinen nutzt, lediglich in der Behauptung *Es gibt einen möglichen Zustand der Welt, in dem alle Soldaten Mörder sind*. Da dies logisch möglich ist, ist die Aussage trivialerweise wahr. Anders gesagt: Der Informationswert der umstrittenen Aussage ist eigentlich gleich Null; wir alle sind z. B. potentiell-

le Patienten, potentielle Unfallverursacher oder aber auch potentielle Mörder. Unsere Sprache enthält noch eine ganze Reihe vergleichbarer Mittel, mit deren Hilfe wir auf diese »möglichen Welten« zugreifen (»Modalisatoren«), wie man an folgenden Beispielen sieht: *mutmaßlicher* Täter, *wahrscheinliche* Ankunft; *Scheinlösung*; *Scheintoter*, *Ungehorsam*, *Ex-Kanzler*.

Gleichwohl darf man dem vorläufig freigesprochenen Produzenten dieser Äußerung natürlich nicht unterstellen, daß er damit einfach etwas Triviales oder Irrelevantes habe mitteilen wol-

len. Ganz offenbar wollte er damit auf die tödlichen Konsequenzen hinweisen, die eintreten können, wenn Soldaten als Verteidiger tätig werden, und dies durch die Wahl des Wortes *Mörder* ethisch negativ bewerten. Damit kommen wir zu einer weiteren, bisher übersehenen Tatsache:

2. *Mörder* gehört im Deutschen sowohl der juristischen Fachterminologie als auch der Umgangssprache an und ist von ersterer in seiner Bedeutung, d.h. in seinen Verwendungen zwar oft beeinflusst, wird jedoch nicht immer gleichbedeutend gebraucht. Im Deutschen können wir nicht wie in anderen Sprachen im Wortschatz differenzieren zwischen *Mörder* und *Töter* (so hat das Frz. z. B. den Unterschied *assassin – tueur* und das Engl. *murderer – killer*). *Töter* ist zwar eine Bildung, die nach den Regeln des deutschen Sprachsystems möglich wäre, sie existiert jedoch in unserem Wortschatz nicht. Umgangssprachlich sind wir mit der Verwendung von *Mörder* oder *Mord*, gemessen an seinem juristischen Gebrauch, ziemlich großzügig: z. B. *Vogelmörder*, *Mord an einer Kultur*, *an einer Symphonie* etc.

Fazit: Bevor laute Klagen über Ehrverletzung und Beleidigung (was das auch immer sein mag) erhoben werden und Richterscheite geübt wird, sollten sich die »Ausleger der deutschen Sprache« rückversichern bei Fachleuten, die ihnen ein Minimum an logischer Korrektheit und Beachtung des geltenden Sprachgebrauchs garantieren könnten. Betroffen fühlen kann man sich dann immer noch.

Der Autor ist Professor für Allgemeine Sprachwissenschaft an der Universität Regensburg.